



Reglement Snowboard



Reglement Snowboard, Version August 2018

Special Olympics
Switzerland





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1 Teilnahmeberechtigung	4
1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung	4
1.3 Einschränkungen	4
2 Disziplinen.....	5
3 Wettkampffregeln	7
3.1 Wettkampffregeln	7
3.2 Low Ability Level	8
4 Advancement.....	9
5 Divisioning	9
5.1 Philosophie	9
5.2 Einteilungskriterien	9
5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz	10
5.4 Die Verantwortung des Coaches	10
6 Unified Sport	11
7 Reglement und Umsetzung	11



1 Allgemeine Bestimmungen

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung¹. Die Vision von Special Olympics Switzerland (SOSWI) ist die Wertschätzung, Gleichstellung und Akzeptanz von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Special Olympics ist bemüht, für Athleten mit unterschiedlichem Leistungsvermögen geeignete Disziplinen mit verschiedenen stufengerechten Anforderungen anzubieten.

Bei Special Olympics basiert der Sport auf zwei zentralen Grundsätzen, die sich von anderen Sportorganisationen fundamental unterscheiden:

- Advancement – eine stufengerechte individuelle Entwicklung in Training und Wettkampf²
- Divisioning – die Einteilung der Athleten in homogene Leistungsgruppen³

Als allgemeine Grundlage von Special Olympics gilt der sogenannte „Article 1“ von Special Olympics International (SOI). Das Dokument ist zu finden unter: <https://www.specialolympics.org/sports.aspx>.

Daselbst sind auch Dokumente wie die „Sport Rules“ und „Coaching Guides“ zu finden.

Grundlage des Snowboard-Reglements sind die offiziellen Regeln des Internationalen Ski-Verbandes (FIS). Diese können unter <http://www.fis-ski.com> eingesehen werden.

Das Snowboard-Reglement von SOSWI basiert auf den Special Olympics Sports Rules for Snowboarding von SOI. Dieses ist auf der Internetseite von SOI (siehe oben) zu finden.

Bei Abweichungen und Zielkonflikten mit den offiziellen Regeln der FIS gelten das Reglement von SOSWI und SOI.

Dieses Reglement ist an sämtlichen Snowboardrennen von SOSWI gültig. An internationalen Meetings und Veranstaltungen gelten die Regeln der jeweiligen Länder beziehungsweise dasjenige von SOI.

Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission von SOSWI. Erscheint das Reglement in mehreren Sprachen, so ist bei Unstimmigkeiten der deutsche Wortlaut verbindlich.

Zur Vereinfachung und der Verständlichkeit wegen wird im Reglement immer die männliche Form verwendet. Wenn also von Athleten die Rede ist, sind stets auch die Athletinnen gemeint.

¹ Gemeint sind Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

² Siehe Kapitel 4

³ Siehe Kapitel 5



1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe von Special Olympics richten sich in erster Linie an:

- Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Jugendliche ab 8 Jahren

Grundsätzlich sind die Wettkämpfe von SOSWI aber für alle Sportler offen. Das heisst, es ist keine Mitgliedschaft in einem Verein, keine Zugehörigkeit zu einer Institution, einer Heilpädagogischen Schule oder sonstigen Einrichtungen nötig.

Für Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung gelten zusätzliche Bestimmungen, vgl. Kapitel 1.2.

1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung

Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung dürfen an Anlässen von Special Olympics teilnehmen. Falls sie im Wettkampf eine Unterstützung in Form einer Begleitung durch einen Guide benötigen oder materielle Hilfsmittel einsetzen möchten, müssen sie im Vorfeld von SOSWI eine Bewilligung einholen. Diese wird vom Sports Coordinator der entsprechenden Sportart erteilt und gilt fortan für sämtliche Anlässe. Der Sports Coordinator informiert die Sports Officials über diesen Entscheid. Diese wiederum vertreten den Entscheid an den entsprechenden Anlässen und erklären den anderen Teilnehmern und Coaches die Situation.

Eine Überprüfung der Bewilligung kann von beiden Parteien jederzeit beantragt werden. In diesem Fall erfolgt eine Neubeurteilung der Situation.

1.3 Einschränkungen

Ein kleiner Teil der Menschen mit Trisomie 21 (ungefähr 1.5%) haben eine Instabilität zwischen den Halswirbeln C1 und C2. Diese Instabilität, auch atlanto-axiale Instabilität (folgend: AAI) genannt, kann zu Unfällen führen, wenn die Halswirbelsäule extremen Extensionen oder Flexionen ausgesetzt ist.

Athleten mit Trisomie 21 und AAI müssen sich einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung unterziehen, um das Risiko einer erhöhten Kompression der Halswirbelsäule auszuschliessen.

SOI hat 2015 neue Regeln herausgegeben, welche die Teilnahme an Special Olympics Anlässen definiert. Athleten mit Trisomie 21 und AAI dürfen demnach grundsätzlich nicht an Wettkämpfen von Special Olympics teilnehmen. Ausser wenn nach der ersten Diagnose vom Arzt eine weitere Untersuchung durch einen Neurologen erfolgt, der den Athlet sowie die Eltern oder den Vormund über die möglichen Konsequenzen informiert. Der Athlet sowie die Eltern oder der Vormund müssen ihre Kenntnis darüber schriftlich bestätigen und ihr Einverständnis zur Teilnahme mit einer Unterschrift abgeben.

Athleten, die bereits eine Röntgenuntersuchung gemacht haben und keine AAI haben, benötigen keine weiteren Untersuchungen. Athleten mit Trisomie 21, die ab 01.01.2016 erstmals an einem Wettkampf von SOSWI teilnehmen, müssen sich einer Untersuchung wie oben beschrieben unterziehen.

Vertiefte Informationen zu diesem Thema sind im Article 1 (Addendum E - PARTICIPATION OF INDIVIDUALS WHO MIGHT HAVE SPINAL CORD COMPRESSION OR ATLANTO-AXIAL INSTABILITY) zu finden.



2 Disziplinen

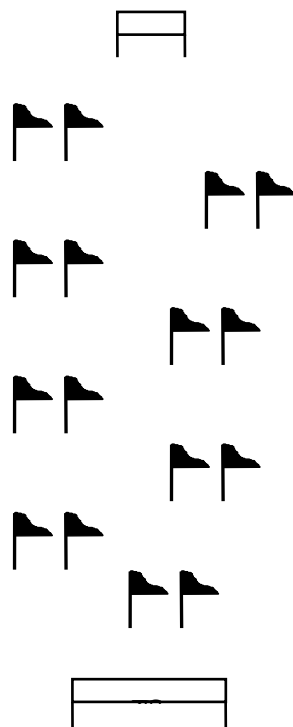
In der Folge werden die Disziplinen aufgeführt, die an offiziellen Wettkämpfen von SOSWI ausgeschrieben und angeboten werden können. Die Übersicht ist nicht abschliessend und verpflichtend. Es steht den Veranstaltern frei, weitere von SOI aufgeführte offizielle Disziplinen anzubieten.

Offizielle Disziplinen:

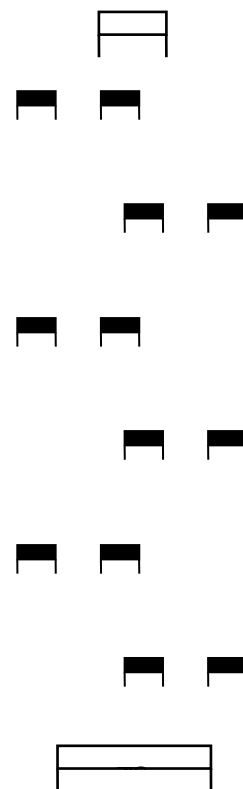
	Novice	Intermediate	Advanced
Super G	- ⁴	-	-
Riesenslalom	-	X	X
Slalom	-	X	X

Wettkampfstrecke (Beispiel) :

1. Slalom



2. Riesenslalom



⁴ Die Disziplin SuperG und das Niveau „Novice“ (Anfänger) werden in der Schweiz nicht angeboten. Diese Disziplinen werden jedoch bei internationalen Wettkämpfen angeboten.



Die Tore müssen so platziert werden, dass ein möglichst regelmässiger Rennrhythmus beibehalten werden kann.

Streckeneigenschaften

Niveau	Disziplinen	Tore	Höhenunterschied (in m)	Piste
Intermediate	Slalom	15 - 30	30 - 100	Blaue Piste
	Riesenslalom	15 - 30	50 - 150	
Advanced	Slalom	20 - 45	60 - 200	Rote Piste
	Riesenslalom	20 - 40	100 - 300	

Einschätzung des Niveaus

Um dem Trainer bei seiner Entscheidung behilflich zu sein, auf welchem Fähigkeitsniveau sich sein Athlet befindet, wurde eine Niveau-Schätzungskarte erarbeitet.

Intermediate

- Kann viele Kurven gerutscht nacheinander ausführen
- Kann einen Riesenslalom mit 15 Toren ohne Hilfe absolvieren
- Kann die Farben der Tore (blau und rot) unterscheiden
- Fährt Blaue Piste

Advanced

- Kann viele Kurven fahren (ohne grosse Rutschphasen) ausführen
- Kann einen Riesenslalom mit 20 Toren ohne Hilfe absolvieren
- Kann die Farben der Tore (blau und rot) unterscheiden
- Blinde Tore hinter Kuppen möglich
- Steileres Gelände und schnellere Kursführung
- Fährt Rote Piste



3 Wettkampfregeeln

3.1 Wettkampfregeeln

- 1) Bei einer geringen Anzahl Athleten wird das Snowboardrennen in der Regel im Skirennen integriert, d.h. die Snowboarder werden in den Kategorien der alpinen Skifahrer eingeteilt. Wenn die Teilnehmerzahl der Snowboarder grösser als 10 ist, kann der Sport Official von SOSWI entscheiden separate Snowboardkategorien zu bilden. In einem solchen Fall ist es auch möglich ein separates Rennen für Snowboard zu stecken.
- 2) Sämtliche Special Olympics Snowboardrennen in der Schweiz werden gemäss dem Special Olympics Reglement von SOSWI, das demjenigen des Internationalen Skiverbandes angepasst wurde, ausgetragen.
- 3) Snowboardrennen:
 - Riesenslalom mit 2 Niveaus
 - Slalom mit 2 Niveaus
- 4) Bei der Anmeldung muss die richtige Kategorie für den Athleten gewählt werden. Die Verantwortung liegt beim Coach. Am Wettkampftag ist grundsätzlich keine Änderung möglich. Ausnahmen können in Absprache mit dem Sport Official von SOSWI aufgrund von veränderten Wetter- oder Pistenbedingungen oder gesundheitlichen Gründen genehmigt werden.
- 5) Zum Divisioning müssen die Konkurrenten mindestens einen Lauf mit Zeitmessung fahren und beenden. Bei einem Sturz, wenn der Snowboarder ein Tor irregulär passiert oder sich nicht anstrengt, wird der Lauf wiederholt.
- 6) Die Kategorien werden mit 3 bis 8 Athleten gemäss dem offiziellen Special Olympics System erstellt (vgl. Kapitel 5.2).
- 7) Die erste Kategorie umfasst die Snowboarder mit den langsamsten Zeiten. Die Einteilung in Kategorien erfolgt nach diesem Prinzip. Die schnellsten Snowboarder werden demzufolge der letzten Kategorie zugeteilt.
- 8) Das Startsignal wird gemäss den FIS-Regeln gegeben, d.h.: 5 - 4 - 3 - 2 - 1, go!
- 9) Ein Athlet, der im Finallauf stürzt oder während des offiziellen Wettkampfes ein Tor verfehlt, hat zwei Minuten Zeit, um alleine seinen Fehler zu berichtigen und das Rennen fortzusetzen. Wer diese Zeitdauer von zwei Minuten nicht einhält oder sich von jemandem helfen lässt, wird disqualifiziert. Die Disqualifizierung und das Tor, bei welchem die Widerhandlung stattgefunden hat, werden vom Torrichter notiert.
- 10) Lässt ein Athlet im Final ein Tor aus, hat das in der Kategorie Intermediate einen Zuschlag auf die Rennzeit von 3 Sekunden pro Tor zur Folge⁵. Dazu wird der Athlet nach den Athleten klassiert, die den Parcours korrekt gefahren sind.
In der Kategorie Advanced wird der Athlet disqualifiziert (DQ-missed Gate).
- 11) Eine Verspätung beim Start des Finals führt zu einer Disqualifizierung (DNS = Did not start). Der Athlet darf nicht mehr starten.
- 12) Das Rennen findet im Allgemeinen in zwei Läufen statt. Das Resultat wird durch das Zusammenzählen der Zeiten beider Läufe errechnet. Bei beiden Läufen bleibt die Startreihenfolge gleich.
- 13) In allen Disziplinen ist der Helm obligatorisch.

⁵ Diese Regel gilt nur in der Schweiz. Bei internationalen Wettkämpfen wird der Athlet disqualifiziert, wenn er ein Tor verfehlt.



- 14) Die Länge des Snowboardes soll dem Können des Athleten und seiner Grösse angepasst werden. Als Faustregel gilt, dass die Länge des Boards aufgestellt zwischen Schulter und Nase des Athleten liegt. Je nach Können und Alter kann dies variieren Die Verantwortung dafür liegt beim Coach.
- 15) Die Ausrüstung für die Wettkämpfe muss in gutem Zustand und den Bedingungen angepasst sein (Grösse, Kälte, Sicherheit).
- 16) Athleten mit Sehbehinderung dürfen von einem Guide begleitet werden. Dies muss jedoch bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Die Zeitmessung erfolgt ausschliesslich beim Athleten. Der Guide muss also die Ziellinie nach dem Athleten oder, sofern dies möglich ist, neben der Zeitmessung durchfahren.
- 17) Die Athleten haben Anrecht auf eine Besichtigung der offiziellen Rennstrecke. Die Besichtigung erfolgt rutschend. Die Tore können mit einem Band gesperrt sein. In diesem Fall ist das Durchfahren des Tores nicht gestattet. Eine inkorrekte Fahrweise bei der Besichtigung kann zur Disqualifikation des Athleten führen.
- 18) Ein Protest beim Wettkampfgericht ist gerechtfertigt, wenn einem Athleten aufgrund eines Organisationsfehlers geschadet wurde.
- 19) Der Coach ist für seine Athleten während der ganzen Veranstaltung verantwortlich, insbesondere:
 - Für den technischen Teil (Einhaltung der Zeitpläne und Reglemente) und während der Freizeit.
 - Des Weiteren müssen sie Snowboarden können und ihr eigenes Material bei sich haben.
- 20) Bei jedem Wettkampf kann der Sport Official in Absprache mit dem lokalen Organisationskomitee (OK) den Wettkampf den Wetter- und Schneesverhältnissen anpassen.

3.2 Low Ability Level

LAL Disziplinen werden für Athleten mit mittel bis stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten angeboten. Athleten mit weniger starker Einschränkung sollen motiviert werden, sich in anderen Disziplinen anzumelden (siehe Kapitel 4 Advancement). Aus diesem Grund wurden von SOI für LAL-Disziplinen maximale Leistungen definiert, die einen Anhaltspunkt liefern, wer in LAL-Disziplinen teilnehmen darf.

Im Snowboarden werden in der Schweiz keine Low Ability Level Disziplinen angeboten. Jedoch wird das Niveau Intermediate reglementarisch angepasst (s. Regel 9).



4 Advancement

Die Coaches sind für ein Training, das den Fähigkeiten der Athleten entspricht, und für eine entsprechende Wahl der Disziplinen verantwortlich. Dabei wird auf eine individuelle Entwicklung geachtet und eine solche entsprechend gefördert. Ziel ist es zudem, die Athleten in ihrer Selbständigkeit bestmöglich zu fördern.

In der Regel ist es sinnvoll, dass die Athleten zuerst an lokalen und regionalen Wettkämpfen teilnehmen, erst dann an nationalen und allenfalls internationalen Wettkämpfen. Dabei gilt das Training als Grundlage für den Erfolg des Athleten, denn im Training kann er zeigen, ob er die notwendigen Fähigkeiten hat, um an Wettkämpfen der entsprechenden Stufe teilzunehmen.

Die Teilnahme an internationalen Anlässen unterliegt in der Regel einer Selektion, welche in der Verantwortung der Kommission Sport von SOSWI liegt. Grundsätzlich dürfen alle Athleten an internationalen Anlässen teilnehmen, wobei die Leistung nicht als limitierender und einschränkender Faktor gilt. Die Kommission Sport definiert die Teilnehmerrichtlinien und die Selektionskriterien und gibt diese auf der Internetseite von SOSWI bekannt: www.specialolympics.ch

5 Divisioning

5.1 Philosophie

Im Divisioning unterscheidet sich Special Olympics grundsätzlich von allen anderen Sportorganisationen. Philosophie und Konzept von Special Olympics ermöglichen Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettkämpfe. Es gibt keine Ausscheidungswettkämpfe, sondern ausschliesslich Divisioning-Runden und Finals in verschiedenen Leistungsgruppen. Alle Athleten messen sich in den Finals entsprechend in einer homogenen Leistungsgruppe, das heisst nur mit Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau. Die Zusammenstellung dieser Leistungsgruppen, das sogenannte Divisioning, erfolgt in der Regel aufgrund der vor Ort in der Vorrunde erbrachten Leistung. Wird an einem Anlass aus zeitlichen Gründen auf eine Divisioning-Runde verzichtet (zum Beispiel an eintägigen Wettkämpfen), wird die Einteilung in die Leistungskategorien aufgrund der Meldelistungen vorgenommen.

Sieger und Rangierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt.

5.2 Einteilungskriterien

Innerhalb einer Disziplin erfolgt die Einteilung in Leistungsgruppen nach den folgenden Kriterien:

1. **Leistungsvermögen**
Anhand der Meldeleistung oder anhand der Resultate aus der Divisioning-Runde.
2. **Geschlecht**
Wenn möglich werden die Athleten nach Geschlecht getrennt. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf eine Trennung der Geschlechter verzichtet werden.
3. **Alter**
Bei einer genügend grossen Meldezahl können die offiziellen Alterskategorien angewendet werden: **8-11 / 12-15 / 16-21 / 22-29 / 30 und älter**. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf die Einteilung in Alterskategorien verzichtet werden.



Die homogenen Leistungsgruppen sollen wenn immer möglich mindestens 3 und maximal 8 Athleten umfassen. Der Leistungsunterschied innerhalb der Final-Gruppe soll im Regelfall nicht mehr als 15% betragen. Der Sport Official⁶ hat dabei die Möglichkeit, die Einteilungskriterien flexibel anzuwenden, wenn dadurch leistungsgerechtere Kategorien gebildet werden können. Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes, der Organisation eines Wettkampfs und im Sinne von homogenen Leistungsgruppen kann auf einzelne Einteilungskriterien, namentlich Kriterium 2 (Geschlecht) und 3 (Alter), verzichtet werden. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt beim Sport Official.

In der Regel werden die Skirennen in der Schweiz mit relativ kleinen Teilnehmerzahlen durchgeführt. Aus diesem Grund werden in den meisten Fällen die Kriterien „Geschlecht“ und „Alter“ nicht berücksichtigt und die Athleten werden ausschliesslich nach dem Kriterium Leistung in die Kategorien eingeteilt.

5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz

Die Athleten sind gefordert, sich in ihrer Aktivität zu verbessern. Steigerungen in der Leistung zwischen Vorrunde (oder Meldeleistung) Final sind erwünscht.

Die Athleten sind jedoch verpflichtet, bereits in der Divisioning-Runde ihre bestmögliche Leistung zu zeigen. Nur so können sie in der ihrer wahren Leistung und entsprechend richtigen Final eingeteilt werden. Die Leistungssteigerung ist zwar erwünscht und möglich, doch darf sie nicht mehr als folgende Werte betragen:

- 15% in den Disziplinen für Advanced
- 20% in den Disziplinen für Intermediate

Ist die Leistungszunahme grösser, widerspricht dies der üblicherweise möglichen sportlichen Leistungssteigerung, das heisst der Athlet wurde der falschen Kategorie zugeteilt. Wird die maximale Leistungstoleranz überschritten, wird der Athlet disqualifiziert (Maximum Effort Rule).

In der Verantwortung stehen der Athlet selber und sein Coach. Sie sind dafür zuständig, dass sowohl bei der Anmeldung wie auch in der Vorrunde realistische Leistungen erfasst werden.

Materielle Hilfen, Sportutensilien oder allfällige Begleitperson von Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung müssen in der Divisioning-Runde wie im Final gleichermassen eingesetzt und genutzt werden, so dass der ganze Wettkampf unter den gleichen Bedingungen absolviert wird (vgl. Article 1, SOI).

Da bei Schneesportarten die Wetter-, Schnee- und Sichtbedingungen sehr stark ändern und einen grossen Einfluss auf die Leistung der Athleten haben können, hat der Sport Official (der Wettkampfverantwortliche) die Verantwortung, dies zu berücksichtigen. Die Leistungssteigerung kann vor, aber auch nach dem Wettkampf vom Sport Official geändert werden. Diese Änderung muss sofort den Coaches mitgeteilt werden.

5.4 Die Verantwortung des Coaches

Ist ein Athlet nach Einschätzung seines Coaches in einer nicht seinem potentiellen Leistungsvermögen entsprechenden Final-Serie eingeteilt, liegt es in der Verantwortung des Coaches, die Fehleinteilung der Jury zu melden. Er hat dies mittels eines „Performance Improvement Form“ zu tun, das im Wettkampfbüro erhältlich ist.

⁶ Der Sport Official ist technischer Leiter eines Anlasses, siehe <http://specialolympics.ch/funktionen/>.



Liegt ein entsprechendes Formular nicht auf, hat der Coach die Fehleinteilung bei der Bekanntgabe der Final-Einteilung dem Sport Official (also dem Wettkampfverantwortlichen) sofort zu melden.

6 Unified Sport

Special Olympics bietet in vielen Sportarten „Unified Sport“ an – die Idee: Athleten mit und ohne geistiger Beeinträchtigung nehmen gemeinsam als Team teil. Im Idealfall haben die Sportler mit und ohne Beeinträchtigung ähnliche Fähigkeiten und sind gleich alt.

In der Schweiz wird diese Möglichkeit im Snowboard nicht angeboten.

7 Reglement und Umsetzung

Die Verantwortung des Reglements liegt beim Technical Coordinator Snowboard⁷, in Absprache mit dem Sport Director von Special Olympics Switzerland.

Die Umsetzung des Reglements an einem Snowboardrennen obliegt dem jeweiligen Sport Official, dem technischen Leiter.

SOSWI wird die Reglemente im Bedarfsfalle veränderten Gegebenheiten anpassen und auf allfällige Entwicklungen reagieren. Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für Regeländerungen einzureichen. In diesem Fall sollen diese per Email an folgende Adresse geschickt werden: sport@specialolympics.ch.

⁷ Der Technical Coordinator ist der Sportartenverantwortliche, siehe <http://specialolympics.ch/funktionen/>.